

## **Erläuterungen**

zu Spalte 1: Straßenschlüssel

Der Straßenschlüssel kennzeichnet die Straße numerisch und dient der automatischen Datenverarbeitung.

zu Spalte 2: Straße

Es sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NW aufgeführt.

zu Spalte 3: Straßenunterteilung

Hier sind die betreffenden Straßenabschnitte aufgeführt.

zu Spalte 4: Straßenart

**A** = Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für die Fahrbahn und den Gehweg

**B** = Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für den Gehweg, Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn

in Anliegerverkehrsstraßen = B 1

in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = B 2

in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = B 3

**C** = Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg

(ohne Winterwartung) und die Fahrbahn

in Anliegerverkehrsstraßen = C 1

in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = C 2

in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = C 3

**D** = Reinigungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen im

Fußgängerbereich (ohne Winterwartung)

zu Spalte 5: Winterdienst

**W1** = Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Straße vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W2.

**W2** = Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes mit Einstufung W1.

zu Spalte 6: Zahl der wöchentlichen Reinigungen

**1** = einmalige Reinigung je Woche

**2** = zweimalige Reinigung je Woche

**6** = sechsmalige Reinigung je Woche